

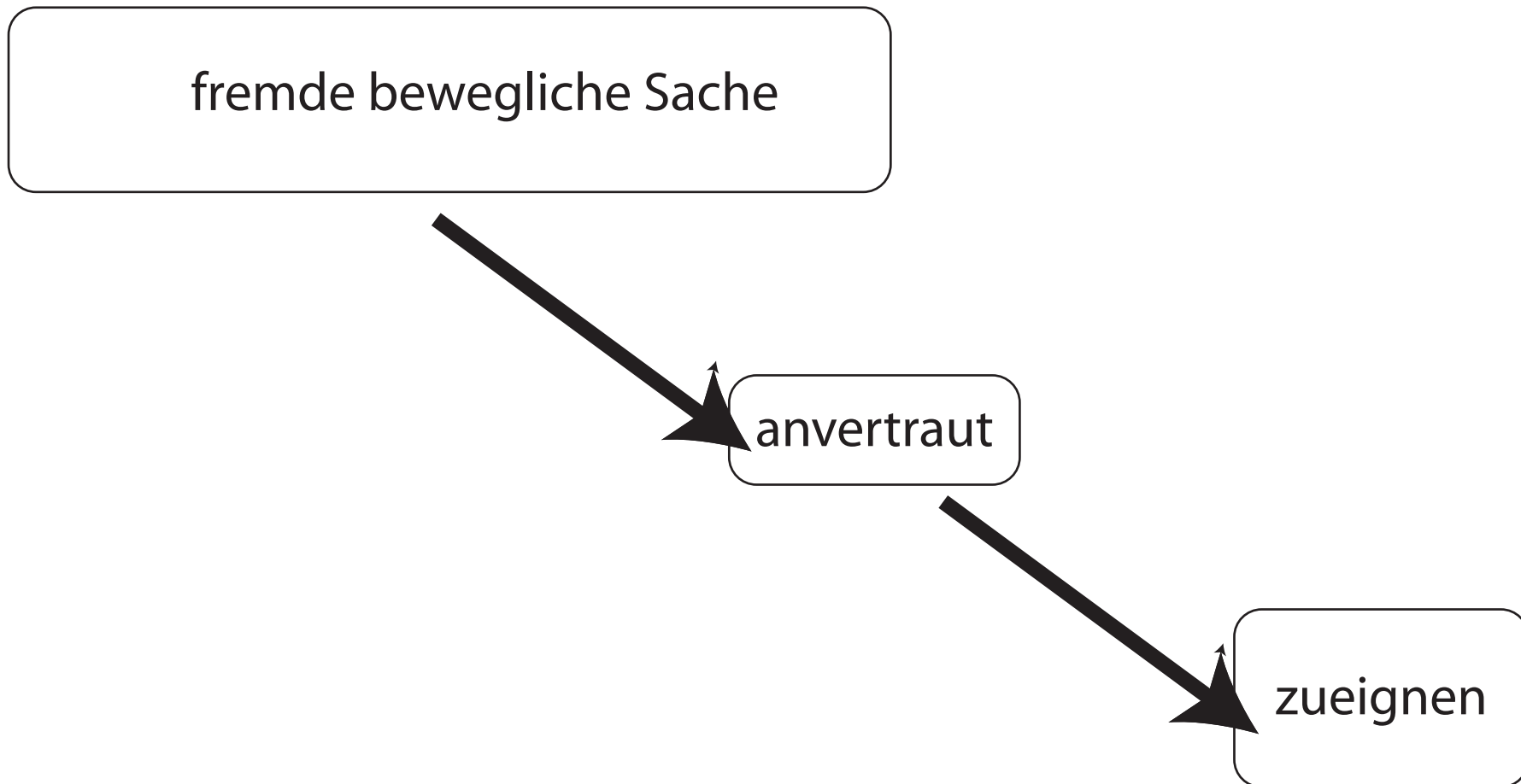
Unterschlagung § 246

fremde bewegliche Sache



zueignen

Unterschlagung § 246



Zueignung

vorübergehende Aneignung und
dauerhafte Enteignung

Wortlaut

Im Erklärungsgehalt
objektivierbare Manifestation
der Zueignungsabsicht

Gemäßigte Manifest.Theorie

Manifestation
der Zueignungsabsicht

Subjektive Manifest. Theorie



Wegnahme Beziehung zur Sache ?

§ 242

§ 246

Zueignungsabsicht wie ein Eigentümer wie ein Eigentümer

Enteignung: wie lange ist „dauerhaft“?

Verbrauch

Weiterverkauf (mit gutgläubigem Erwerb d. Dritten)

¿ Leugnung des Besitzes

¿ Verkaufsangebot

alte Fassung:

... die er in Besitz oder
Gewahrsam hat

Im Gewahrsam haben
Zueignen

Wortlaut: $\Delta t > 0$ **t**

Im Gewahrsam haben
Zueignen

t

kleine berichtigende Auslegung: $\Delta t \geq 0$

Zueignen

t

große berichtigende Auslegung



§ 242

§ 249

§ 263

...

Sachbesitz verschafft, nun geht es ans Zueignen: § 246?

Tatbestandslösung	versus	Konkurrenzlösung
kein neues Unrecht		mitbestrafte Nachtat

Relevanz: wenn beim Zueignen Dritte beteiligt sind

Subsidiaritätsklausel (n.F.) hilft nur, wenn „Tat“ prozessual (§ 264 StPO)

Und was, wenn Vortat verjährt?

Und für Teilnehmer?